



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 22.06.2015
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:02 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Rüthlein, Anna
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Krieger, Bernd
Pfeuffer, Erwin
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Schaper, Theresa
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka
Waigandt, Gerhard

Stellvertreter

Jungbauer, Björn
Weidner, Andreas
Wild, Martina
Zenner, Marc

Vertretung für Frau Martina Schmidt
Vertretung für Herrn Benjamin Tausch
Vertretung für Herrn Matthias Zorn
Vertretung für Frau Jutta Schulz

stellv. beratendes Mitglied

Schwarz, Norbert

Vertretung für Herrn Wolfgang Remelka

Schriftführer/in

Thenhart, Christa

Außerdem anwesend:

Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann

Herr Rostek

Frau Hofmann

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina

Schulz, Jutta

Zorn, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Remelka, Wolfgang

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt **FB 31a/153/2015**
- Antrag auf Stellenmehrung
2. 25 Jahre Internationaler Jugendaustausch mit dem Partnerlandkreis **FB 31a/154/2015**
Mateh Jehuda/Israel
3. Ferienprogramm und Ferienpass 2015 **FB 31a/155/2015**
4. Modifikation der "Trainingspflege" im Rahmen der Hilfe zur Erziehung **FB 31a/157/2015**
nach § 33 SGB VIII
5. Sonstiges
1. Aktuelle Situation uM

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Landrat Nuß erstmals das stimmberechtigte Mitglied Andreas Weidner, der als Vertreter für Herrn Benjamin Tausch für den Kreisjugendring Würzburg an der Sitzung teilnimmt.

		Vorlage: FB 31a/153/2015
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	22.06.2015	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt - Antrag auf Stellenmehrung

Sachverhalt:

An den Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt, die unter der Sachaufwandsträgerschaft der Landkreise Kitzingen und Würzburg stehen, ist für die Schulstandorte Kitzingen und Ochsenfurt insgesamt eine sozialpädagogische Fachkraft für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit 0,75 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) installiert. Ab dem Schuljahr 2015/16 werden an den Beruflichen Schulen KT-OCH weitere Plätze für die Beschulung von jungen Flüchtlingen eingerichtet. Die Schulleitung hat dadurch einen erhöhten Bedarf an JaS festgestellt. Obwohl schulische Belange nicht im direkten Kontext zur Jugendsozialarbeit an Schulen stehen, sieht das Kreisjugendamt Kitzingen grundsätzlich einen Bedarf in Bezug auf Integrationsleistungen für diese Personengruppe im Rahmen der JaS.

Nachdem auch eine neue Übergangsklasse am Schulstandort Ochsenfurt eingerichtet wird, wäre ein Mehrbedarf für beide Schulstandorte erkennbar. Die hiesige Fachverwaltung beim FB 31a schließt sich der Bedarfseinschätzung des Kreisjugendamtes Kitzingen an und befürwortet eine Aufstockung der JaS-Stelle von 0,75 VzÄ auf 1,0 VzÄ, ab dem 01.01.2016.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Aufstockung der bereits eingerichteten und staatlich geförderten JaS-Stelle an den Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt von 0,75 VzÄ auf 1,0 VzÄ, ab dem 01.01.2016.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Aufstockung der bereits eingerichteten und staatlich geförderten JaS-Stelle an den Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt von 0,75 VzÄ auf 1,0 VzÄ, ab dem 01.01.2016.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.06.22/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 22.06.2015	Vorlage: FB 31a/154/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

25 Jahre Internationaler Jugendaustausch mit dem Partnerlandkreis Mateh Jehuda/Israel

Sachverhalt:

Seit nunmehr 25 Jahren findet ein belebter Internationaler Jugendaustausch mit unserem Partnerlandkreis Mateh Yehuda in Israel statt. Besuche deutscher Jugendlicher in Israel und Gegenbesuche von israelischen Jugendlichen bei uns werden von der Kommunalen Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie organisiert und betreut. 1997 ist auf Grundlage der positiven Erfahrungen mit dem Jugendaustausch eine offizielle Landkreispartnerschaft zwischen den Landkreisen Würzburg und Mateh Yehuda vereinbart worden. Beides, Landkreispartnerschaft und Jugendaustausch, sind durchgehend von einer hohen Kontinuität und Partnerschaftlichkeit gekennzeichnet.

Über die 25-jährige Kooperation berichtet der stellvertretende Fachbereichsleiter Klaus Rostek mittels einer kurzen bebilderten Power-Point-Präsentation. Ein umfassenderer Bericht und eine entsprechende Würdigung des Jubiläums erfolgt 2016, da in diesem Jahr eine Jugendgruppe aus Israel bei uns zum Gast sein wird, genau 25 Jahre nach dem ersten Besuch einer Jugendgruppe aus unserem Partnerlandkreis.

Debatte:

Herr Landrat Nuß dankte Herrn Rostek für die Informationen und sein langjähriges Engagement in diesem Bereich.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 22.06.2015	Vorlage: FB 31a/155/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Ferienprogramm und Ferienpass 2015

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2015 wurde wieder ein abwechslungsreiches und interessantes Ferienprogramm erstellt. Der Ferienpass 2015 wurde hinsichtlich der Zweiteilung (Bislang gab es einen Ferienpass für unter 16-jährige Kinder und Jugendliche und einen Ferienpass 16+ für 16- bis 18-Jährige.) auf einen Ferienpass für alle Minderjährigen reduziert.

Des Weiteren wurden in Kooperation mit der Servicestelle Sport Angebote zum Schwimmen lernen (im Rahmen des Projektes „Tauch nicht ab, lern schwimmen!“) und sportliche Schwerpunkte implementiert.

Herr stellvertretender Fachbereichsleiter Klaus Rostek stellt das Ferienprogramm und den Ferienpass mit seinen Schwerpunkten den Ausschussmitgliedern kurz vor.

Debatte:

Die Ausschussmitglieder erhalten als Tischvorlage das aktuelle Ferienprogramm.

Herr Gabel ergänzte als Leiter der Servicestelle Sport, dass im Ferienprogramm auch der Schwerpunkt „Schwimmen“ Berücksichtigung findet und die Kosten hierfür aus dem Etat der Servicestelle Sport getragen werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 22.06.2015	Vorlage: FB 31a/157/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Modifikation der "Trainingspflege" im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie hat im Zuge der Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27, 33 SGB VIII bei Bereitschaftspflege nach Herausnahme von Kindern aus Herkunftsfamilien ein besonderes Konzept der Prüfung von Rückkehroptionen eingeführt. Dieses Konzept der sogenannten Trainingspflege findet sich nicht explizit im SGB VIII, ist jedoch in Anlehnung an den § 27 Abs. 2 SGB VIII zu sehen.

Bei der sogenannten Trainingspflege, für die nur besonders geschulte Pflegeeltern eingesetzt werden, geht es darum, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt nach einer Inobhutnahme gezielt prüfen und entscheiden können, wann und in welchem Hilfekontext Säuglinge und Kleinkinder weitgehend sicher in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden können.

Dazu ist die Bereitschaft und hohe Motivation der Eltern zur Teilnahme an einer Trainingspflege notwendig. Die Dauer ist mit 6 bis 12 Monaten, je nach Fallhintergrund, beschrieben.

Bausteine sind:

- Unterbringung des Kindes in eine besonders geschulte Bereitschaftspflegefamilie
- Ambulante Begleitung der Herkunftseltern durch eine Erziehungshilfe
- Hochfrequente, begleitete Umgangskontakte
- Anleitung und intensives Training der Herkunftseltern auf den Feldern: Pflege, Bindung und Erziehung des Kindes, durch die Pflegeeltern (i. R. v. erhöhtem Mehraufwand)
- Videogestütztes Elterstraining über eine Erziehungsberatungsstelle (neu)
- Übernahme von Fahrtkosten, je nach Bedarf und wirtschaftlicher Notwendigkeit
- Teilnahme der Herkunftseltern an speziellen Elternkursen (neu)
- Interne, mehrdimensionale Fallevaluation

Debatte:

Anhand eines Fallbeispiels (siehe Main-Post vom 25.03.2015 „Vater schüttelt Baby fast zu Tode“) wurde die Anwendung von Trainingspflege erläutert, bei der auch Videogestütztes Interaktionstraining in Kooperation mit der Beratungsstelle Psychotherapeutischer Beratungsdienst des SkF erfolgreich eingesetzt werden konnte.

Es folgten Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder nach Fallzahlen (3 bis 5 pro Jahr), Öffentlichkeitsarbeit (noch eher zurückhaltend) und durchschnittliche Verweildauer von Pflegekindern (3 Monate bis 17 Jahre).

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur sogenannten Trainingspflege im Rahmen der Bereitschaftspflege mit den einzelnen Bausteinen wird außerhalb der SGB VIII-Bestimmungen so für gut befunden, als Hilfeform im Jugendhilfespektrum des Landkreises Würzburg implementiert und je nach Einzelbedarf finanziert.

Beschluss:

Das Konzept zur sogenannten Trainingspflege im Rahmen der Bereitschaftspflege mit den einzelnen Bausteinen wird außerhalb der SGB VIII-Bestimmungen so für gut befunden, als Hilfeform im Jugendhilfespektrum des Landkreises Würzburg implementiert und je nach Einzelbedarf finanziert.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.06.22/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 22.06.2015	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

1. Aktuelle Situation uM

Debatte:

5.1. Aktuelle Situation uM

Herr Fachbereichsleiter 31a, Sozialrat Hermann Gabel, berichtet:

Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellt die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern vor immer größere Probleme. Die Zugangszahlen werden derzeit zweimonatlich nach oben korrigiert. Wurden dem Landkreis Würzburg 2014 noch 41 uM im Rahmen der bayernweiten Verteilung (zur Entlastung grenznaher Landkreise und kreisfreier Städte) zugewiesen, so beträgt die offizielle Zuweisungsquote für 2015 bereits 61 uM. Inoffiziell muss wohl von 80 uM ausgegangen werden, was eine Verdoppelung der Quote von 2014 bedeutet.

Der Auftrag der Jugendhilfe bezieht sich auf Minderjährige. Trotz der Schaffung von insgesamt 46 neuen Betreuungsplätzen, in 5 Wohngemeinschaften, kann der zusätzliche Bedarf nicht gedeckt werden.

Zusätzliche 5 Plätze wurden in besonders erfahrenen Pflegefamilien (meist mit interkultureller Komponente) geschaffen.

Vornehmlich sollen hier weibliche uM oder geeignete männliche uM mit externer Unterstützung Unterkunft finden.

Die zukünftige Planung sieht weiterhin im Rahmen der schrittweisen Verselbstständigung und zur Schaffung weiterer Kapazitäten vor.

- Schaffung von Vselbständigungs-Wohngemeinschaften mit Teilbetreuung für je 2 bis 4 uM in den Landkreismunicipalitäten (Hierfür sucht das Amt für Jugend und Familie dringend geeignete Wohnungen. Landrat Nuß hat die Gemeinden angeschrieben.).
- Ambulante Übergangsbetreuung von jungen Volljährigen in dezentralen Unterkünften in Landkreismunicipalitäten (vornehmlich an Bahnlinien gelegen).
- Entlassung von jungen Volljährigen ohne Jugendhilfebedarf in dezentrale Unterkünfte und durch Betreuung der Caritas-Flüchtlingsbetreuung und ehrenamtliche Helferkreise.

Ein aktuelles Problem stellt die nach wie vor unbefriedigende Situation bei der Beschulung und Ausbildung dar, wo die Jugendämter und betreuenden Träger weitgehend auf sich gestellt sind.

Das bayerische Sozialministerium hat in der letzten Zeit zur Entlastung der kreisfreien Städte Passau und Landsberg, sowie des Landkreises Passau, kurzfristige Sonderzuweisungen veranlassen müssen. Die Jugendhilfe entwickelt sich hier langsam in diesem Arbeitsbereich - zwangsläufig unter Aufweichung von gesetzlichen und fachlichen Standards - zu einer Flüchtlingsaufnahme- und -verteilbehörde für Minderjährige.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss auf dem Laufenden halten. Der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Kooperationskreis „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ soll erst im Herbst eingerichtet werden.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

